

# AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

## Wenera Wolf Fotografie

### Allgemeines:

- Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, egal in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. als Datei, Fachabzüge usw.).

### §1. Urheberrecht

- \* Das Urheberrecht der Lichtbilder liegt immer bei der Fotografin.
- \* Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart wurde.
- \* Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an den Werken, ist sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- \* Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin.
- \* Der Auftraggeber hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, sofern nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
- \* Bei der Verwendung der Lichtbilder in Online- und Printmedien (für den privaten Gebrauch) ist die Fotografin, als Urheber des Lichtbildes zu nennen.
- \* Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.
- \* Die Rohdaten (unbearbeitete Bilder) verbleiben bei der Fotografin und werden 7 Tage nach Auslieferung der Bilder

gelöscht. Eine Herausgabe der Rohdaten an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht.

## **§2.Vergütung/Eigentumsvorbehalt**

- \* Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale erhoben.
- \* Reisekosten werden nur dann berechnet, wenn der Aufnahmeort weiter als 5km des Stadtkreises Germersheim liegt. Diese betragen 0,40€ pro Kilometer.
- \* Die Vergütung erfolgt nach Auftragsausführung, also am Tag des Shootings. Berechnet wird der Preis des gewählten Paketes. Über den Paketpreis hinausgehende Lichtbilder werden nach Auswahl der Bilder aus der Onlinegalerie gesondert berechnet.
- \* Bei Gutscheinen erfolgt keine Barauszahlung.
- \* Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er oder sie fällige Rechnungen nicht spätestens 7 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.
- \* Der Fotografin bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
- \* Barzahlung und Überweisung werden akzeptiert, Kredit- und EC-Karten werden nicht angenommen.
- \* Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum und in den Händen der Fotografin.
- \* Hat der Auftraggeber /Die Auftraggeberin der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der Bildbearbeitung ausgeschlossen.
- \* Bei Gestaltungen für Fotobücher, Collagen, Karten etc. obliegt die Art der Gestaltung der Fotografin. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion gravierende Änderungen, so hat er oder sie die Mehrkosten zutragen.
- \* Die Fotografin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- \* Nach der Bearbeitung stellt die Fotografin dem Auftraggeber

eine passwortgeschützte Online-Galerie für 3 Tage zur Verfügung, in der der Auftraggeber sich die Bilder seiner Wahl aussuchen kann.

\* Die Fotografin verpflichtet sich, nach Zahlungseingang den Auftrag schnellstmöglich abzuarbeiten und die Lichtbilder dem Auftraggeber zukommen zu lassen.

### **§3.Haftung**

\* Die Fotografin haftet, soweit gesetzlich möglich, für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Daten, Negativen und Layouts.

\* Bei technischen Defekten der Kameraausrüstung und Datenspeicher sind Haftungs- und Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers/der Auftraggeberin ausgeschlossen.

\* Bei der Beschädigung oder bei Verlust von Lichtbildern beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen.

\* Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Daten nach drei Monaten seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

\* Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

\* Für die Datenspeicherung verwendet die Fotografin CD-R, DVD-R, USB - Sticks, SD - Karten, externe oder interne Festplatten, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen von der Fotografin gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet die Fotografin keinen Ersatz.

\* In allen anderen Fällen haftet die Fotografin maximal bis zur Höhe des Auftragswertes.

### **§4.Lleistungsstörung/Ausfallhonorar**

\* Ausfallhonorar in Höhe von 50% des Shootingspreises

\* Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich,

wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

\* Die Fotografin hat das Recht, aufgrund von Krankheit, Wettereinflüssen, Unfall oder in Fällen höherer Gewalt, fest vereinbarte Fototermine zu verschieben und mit dem Auftraggeber/der Auftraggeberin einen neuen Termin zu vereinbaren. Haftungs - und Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers/der Auftraggeberin sind hierbei ausgeschlossen.

\* Storniert der Auftraggeber die Fotografenbuchung aus welchem Grund auch immer (ausgeschlossen wetterbedingte Terminverschiebungen), steht der Fotografin ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet:

\*

\*

\*

\*

## **§5.Datenschutz**

\* Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers/der Auftraggeberin können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## **§6.Digitale Fotografie**

\* Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder der Fotografin, durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin, auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.

## **§7.Nutzung und Verbreitung**

\* Die Fotografin gewährt dem Auftraggeber/der Auftraggeberin 4 Bilddateien im Wert von 40€, sollte er/sie der Fotografin die

Erlaubnis erteilen die Lichtbilder auf ihrer eigenen Homepage, Instagram, Facebook etc. als Eigenwerbung zu veröffentlichen. Die 40€ werden dabei nicht ausbezahlt.

\* Die Fotografin ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und/oder Daten an den Auftraggeber/die Auftraggeberin herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

\* Hat die Fotografin dem Auftraggeber/der Auftraggeberin Datenträger, Dateien und/oder digitale Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung der Fotografin verändert werden. (Filter etc!)

Germersheim Stand 16. Oktober 2018